

Die eigene Bewegung und Körperwahrnehmung wird in vielfältig unterschiedlichen individuellen und sozialen, sowie sport- und bewegungsbezogenen Zusammenhängen entwickelt.

Für die Sekundarschule stellt der Sport eine ideale Möglichkeit dar, soziales Miteinander zu verbessern und soziale Kompetenzen zu schulen. Der Sport sieht hierbei eine Bereicherung durch die Vielfalt der sozialen und kulturellen Herkunft. Unterschiede sollen bewusst erlebt, Verschiedenheit respektiert und gemeinsames Lernen erlebt werden.

Die Kinder und Jugendlichen sollen den Sport aus verschiedenen Sinnrichtungen und Motiven erfahren. Die eigene Bewegung und Körperwahrnehmung wird in vielfältig unterschiedlichen individuellen und sozialen, sowie sport- und bewegungsbezogenen Zusammenhängen entwickelt.

Die Kinder und Jugendlichen erschließen sich die Wirklichkeit von Bewegung, Spiel und Sport in der Sekundarschule in vielfältigen individuellen und sozialen Zusammenhängen vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Sinnrichtungen. Dies ermöglicht ihnen das eigene Handeln und das anderer kritisch zu reflektieren und zu beurteilen.

Das Erreichen dieser Handlungskompetenz beinhaltet, dass folgende Kompetenzen entwickelt, am Ende beherrscht werden:

- Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz
- Methodenkompetenz
- Urteilskompetenz

Diese drei Kompetenzbereiche verknüpfen sportliches Bewegungshandeln mit der Fähigkeit sportliche Handlungssituationen kognitiv zu erfahren und nach fachspezifischen Kriterien reflektieren und beurteilen zu können.

Durch die Verknüpfung dieser drei Kompetenzbereiche sollen die Kinder und Jugendlichen eine Verantwortung für sich selbst und in sozialen Kontexten entwickeln.

Diese drei Kompetenzbereiche verknüpfen sportliches Bewegungshandeln mit der Fähigkeit sportliche Handlungssituationen kognitiv zu erfahren und nach fachspezifischen Kriterien reflektieren und beurteilen zu können.

Aus diesen Gründen erfährt der Sport an unserer Schule einen hohen Stellenwert beispielsweise durch die Durchführung schulinterner sowie offizieller Sportveranstaltungen, im Bereich von Bewegungs- und Sportangeboten in Arbeitsgemeinschaften, der Mittagspause oder der Kooperation mit Sportvereinen.



Körnerplatz 2, 47226 Duisburg, Tel: 02065 - 905 78 11,
sekundarschule-rheinhausen@stadt-duisburg.de

2. Standort der Sekundarschule Rheinhausen

Die Sekundarschule Rheinhausen liegt im Westen der Stadt Duisburg in einem durch die Schließung des großen Krupp-Stahlwerks geprägten Stadtteil, der seit einigen Jahren prosperiert und sich im Bereich Logistik gut aufgestellt hat. Die Arbeitslosenquote liegt bei 8,2% (Stand: April 2017).

Die Bevölkerung entstammt einer breiten Mittelschicht mit Menschen aus vielen unterschiedlichen Nationen, die zuerst als Gastarbeiter besonders aus der Türkei und in den letzten Jahren vor allem aus Südosteuropa und den Kriegs- und Krisengebieten des mittleren Ostens ins Ruhrgebiet gekommen sind.

In direkter Nachbarschaft zu zwei Gesamtschulen und einem Gymnasium ist die Sekundarschule im Schuljahr 2015/16 gegründet worden.

In fußläufiger Nähe befindet sich das Volksparkstadion des OSC Rheinhausen. Dieses wird für den Sportunterricht oder die Durchführung von Sportveranstaltungen genutzt.

Es besteht eine Kooperation mit dem OSC Rheinhausen.

Daten zur Schule:

- Gründungsjahr 2015/2016 als inklusive Schule ohne äußere Differenzierung
- Hervorgegangen durch die Schließung einer Hauptschule und einer Realschule
- Geplant für 4 Züge
- Schuljahr 2015/2016 6 Züge
- Schuljahr 2016/2017 7 Züge
- Schuljahr 2017/2018 7 Züge + Nachmittagsklasse
- Schuljahr 2018/2019 6 Züge
- 13% der Kinder sind in der Erstförderung
- 10% der Kinder sind in der Anschlussförderung
- 65% SuS mit Migrationshintergrund (Durchschnitt Metropole Ruhr 2012 – 30%)
- 42% SuS sind arm. Allein im Schuljahr 2017/2018 haben wir ca. 100 BUT-Anträge gestellt
- 20 SuS (+9 in 2018/2019) mit festgestelltem Sonderpädagogischen Förderbedarf
- 27% Alleinerziehende Eltern

3. Curriculum Sport

3.1 Fach Sport Jahrgang 5

Bewegungsfelder und Sportbereiche	Thema des Unterrichtsvorhabens	Inhaltsfeld	Kompetenzerwartungen
1. Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	Selbständiges Aufwärmen, disziplinspezifisches Aufwärmen und kleine Spiele aus der Grundschule (Dieses Bewegungsfeld wird in allen Unterrichtsvorhaben mitgeschult)	A E F	<ul style="list-style-type: none"> • sich unter Anleitung sachgerecht allgemein aufwärmen und grundlegende funktionsgymnastische Übungen ausführen sowie die Intensität des Aufwärmprozesses an ausgewählten eigenen Körperreaktionen wahrnehmen und steuern (BWK I) • ihre Leistungsfähigkeit (z. B. Anstrengungsbereitschaft, Konzentrationsfähigkeit, Koordination, Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer) gemäß den individuellen Leistungsvoraussetzungen in Spiel-, Leistungs- und Kooperationsformen zeigen und grundlegend beschreiben (BWK II) • allgemeine Aufwärmprinzipien (Allgemeine Erwärmung, Dehnen, funktionelle Kräftigung) allein und in der Gruppe anwenden. (MK I)
2. Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen	Kooperationsspiele	E	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende spielübergreifende technisch-koordinative Fertigkeiten und taktisch-kognitive Fähigkeiten ansatzweise situationsgerecht in kleinen Spielen anwenden (BWK I) • einfache Bewegungsspiele, Spiele im Gelände, sowie einfache Pausenspiele – auch eigenverantwortlich – fair, teamorientiert und sicherheitsbewusst miteinander spielen sowie entsprechende Gelingensbedingungen benennen und erläutern. (BWK II)
3. Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik	Laufen, Springen, Werfen in verschiedenen Variationen (unter Anwendung in Wettkampfsituationen)	C D E	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende technischkoordinative Fertigkeiten (Lauf, Sprung und Wurf) ausführen und in Variationen, in Spielformen sowie mit unterschiedlichen Materialien anwenden. (BWK I) • leichtathletische Disziplinen (u. a. Sprint, Weitsprung, Ballwurf) auf grundlegendem Fertigenkeitsniveau individuell oder teamorientiert ausführen. (BWK II) • einen leichtathletischen Dreikampf unter Berücksichtigung grundlegenden Wettkampfvhaltens durchführen. (BWK IV) • leichtathletische Übungs- und Wettkampfanlagen sicherheitsgerecht nutzen. (MK I)
4. Bewegen im Wasser – Schwimmen	Wird in diesem Jahrgang auf Grund fehlender Badzeiten nicht erteilt	---	---

5. Bewegen an Geräten – Turnen	Turnen von (SP Rollbewegungen)	A B C	<ul style="list-style-type: none"> • eine für das Turnen grundlegende Körperspannung aufbauen und aufrecht erhalten. (BWK I) • technisch-koordinative und ästhetischgestalterische Grundanforderungen (z. B. Rollen, Stützen, Balancieren, Springen, Hängen, Schwingen) bewältigen und ihre zentralen Merkmale beschreiben. (BWK II) • Turngeräte sicher transportieren und sachgerecht kooperativ auf- und abbauen. (MK I)
6. Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste	---	---	---
7. Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele	Handball I / Basketball I – Grundlagen für Ballspiele vielfältig erlernen, üben und anwenden	E D	<ul style="list-style-type: none"> • sich in Spielsituationen gegenüber Mitspieler/innen und Gegner/innen fair verhalten und mannschaftsdienlich spielen (BWK II) • sich in einfachen Handlungs-/Spielsituationen taktisch angemessen verhalten. (BWK III) • ein großes Mannschaftsspiel in vereinfachter Form fair mit- und gegeneinander spielen. (BWK IV) • spieltypische verbale und nonverbale Kommunikationsformen anwenden. (MK I) • einfache grafische Darstellungen von Spielsituationen erklären und umsetzen. (MK II) • einfache Spielsituationen anhand ausgewählter Kriterien (z. B. Spielidee, Regeln, Fairness) beurteilen. (UK I)
8. Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/ Bootsport/ Wintersport	In Kooperation mit den Klassenlehrern sollen im festen Ausflugsprogramm Radfahren, Schlittschuhlaufen, Inlineskating oder Wasserski zu diesem Bewegungsfeld angeboten werden	A B C	<ul style="list-style-type: none"> • sich mit einem Gleit- oder Fahr- oder Rollgerät sicher fortbewegen, sowie die Fahrtrichtung ändern, ausweichen und bremsen. Hindernisse geschickt umfahren sowie situationsund sicherheitsbewusst beschleunigen und bremsen. (BWK I) • grundlegende Organisations- und Sicherheitsvereinbarungen beim Gleiten oder Fahren oder Rollen beschreiben und verlässlich einhalten. (MK I)
9. Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport	Kleine Kämpfe – Zieh-, Schiebe- und Geschicklichkeitskämpfe	E	<ul style="list-style-type: none"> • normungebunden mit- und gegeneinander kämpfen und sich auf die individuellen Voraussetzungen von Partnerin oder Partner, Gegnerin oder Gegner einstellen. (BWK I) • sich regelgerecht und fair in Kampfsituationen verhalten und Verantwortung für sich und die Partnerin/den Partner übernehmen. (BWK II) • grundlegende Regeln entwickeln, in Kampfsituationen zielgerichtet anwenden. (MK I) • durch kooperatives Verhalten der Partnerin bzw. dem Partner beim Erlernen von grundlegenden Techniken zum Erfolg verhelfen. (MK II) • einfache Kampfsituationen hinsichtlich (UK I) der Einhaltung von Vereinbarungen und Regeln bewerten. • die Chancengleichheit von Kampfpaarungen in Kampfsituationen beurteilen. (UK II)

3.2 Fach Sport Jahrgang 6

Bewegungsfelder und Sportbereiche	Thema des Unterrichtsvorhabens	Inhaltsfeld	Kompetenzerwartungen
1. Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	Erlangen neuer Bewegungserfahrungen (Dieses Bewegungsfeld wird in allen Unterrichtsvorhaben mitgeschult)	A B F	<ul style="list-style-type: none"> eine grundlegende Entspannungstechnik (z. B. Phantasiereise, Entspannungsmassage) angeleitet ausführen sowie die hervorgerufenen Wirkungen beschreiben. ihre individuelle Leistungsfähigkeit in unterschiedlichen Belastungssituationen einschätzen und anhand ausgewählter vorgegebener Kriterien beurteilen
2. Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen	Rückschlagspiele (Badminton) in kleineren und größeren Gruppen als Spielmöglichkeit in der Halle und auf dem Schulhof	E F	<ul style="list-style-type: none"> Kleine Spiele gemäß vorgegebener Spielideen und Regeln – orientiert an Raum, Zeit, Spielerinnen und Spielern sowie am Spielmaterial – selbstständig spielen und situationsbezogen an veränderte Rahmenbedingungen anpassen (BWK III) einfache Spiele bezogen auf unterschiedliche Rahmenbedingungen (z. B. Spielidee, Spielregel, Personenzahl, Spielmaterial oder Raum) – auch außerhalb der Sporthalle – initiieren, eigenverantwortlich durchführen und verändern (MK I) Rahmenbedingungen hinsichtlich ihrer Eignung für die Organisation und Durchführung kleiner Spiele für sich und andere sicher bewerten. (UK I)
3. Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik	Laufen, Springen, Werfen in verschiedenen Variationen (unter Anwendung in Wettkampfsituationen mit besonderer Berücksichtigung des Ausdauerlaufes)	C D E	<ul style="list-style-type: none"> beim Laufen eine Ausdauerleistung (ca. 10 Minuten) gesundheitsorientiert – ohne Unterbrechung, in gleichmäßigem Tempo, unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen sowie grundlegende körperliche Reaktionen bei ausdauerndem Laufen benennen. (BWK III) grundlegende leichathletische Messverfahren sachgerecht anwenden. (MK II) die individuelle Gestaltung des Lauftempo bei einer Ausdauerleistung an Hand wahrgenommener Körperreaktionen beurteilen (UK I)
4. Bewegen im Wasser - Schwimmen	Vielfältige spielerische Bewegungen im Wasser Tauchen, Springen, Wassergewöhnung) Schwimmstile (SP Brust, Kraul, Rücken)	A C D F	<ul style="list-style-type: none"> das unterschiedliche Verhalten des Körpers bei Auftrieb, Absinken, Vortrieb und Rotationen (um die Längs-, Quer- und Tiefenachse) im und unter Wasser wahrnehmen, dazu elementare Gesetzmäßigkeiten erläutern sowie grundlegende technisch-koordinative Fertigkeiten beim Schwimmen ausführen. (BWK I)

			<ul style="list-style-type: none"> • eine Schwimmtechnik einschließlich Atemtechnik, Start und einfacher Form der Wende auf technischkoordinativ grundlegendem Niveau ausführen. (BWK II) • eine Ausdauerleistung (ca. 10 Minuten) in einer beliebigen Schwimmtechnik gesundheitsorientiert – ohne Unterbrechung, in gleichmäßigem Tempo, unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen. (BWK III) • das Springen und Tauchen in unterschiedlichen Situationen (u. a. Sportschwimmen, Rettungsschwimmen) funktionsgerecht durchführen und dabei Baderegeln und grundlegende Sicherheitsmaßnahmen situationsgerecht umsetzen. (BWK IV) • Gewichte und Gegenstände transportieren und deren Auswirkungen auf das Schwimmen erläutern. (BWK IV) • einen schwimmbadspezifischen Organisationsrahmen und grundlegende Regeln beim Schwimmen, Springen und Tauchen einhalten. (UK I) • Strategien zur Steuerung von Emotionen beim Schwimmen, Springen und Tauchen (z. B. zur Bewältigung von Angstsituationen) anwenden. (UK II) • Verhaltensweisen am und im Wasser unter sicherheits- und gesundheitsbezogenen Aspekten beurteilen. (UK I)
5. Bewegen an Geräten – Turnen	Vielfältig an Geräten Turnen - Reck	A B C	<ul style="list-style-type: none"> • elementare Bewegungsformen und grundlegende Bewegungsfertigkeiten an Turngeräten (Boden, Hang- und Stützgeräte) ausführen. (BWK III) • Bewegungsfertigkeiten an Turngeräten oder Gerätekombinationen fließend verbinden und an einer Gerätebahn in der Grobform turnen. (BWK IV) • in turnerischen Wagnissituationen für sich und andere umsichtig und verantwortungsbewusst handeln sowie Kriterien für sicherheits- und gesundheitsförderliches Verhalten benennen und anwenden. (MK II) • turnerische Präsentationen einschätzen und nach ausgewählten Kriterien (z. B. Schwierigkeit, Ausführungsqualität) bewerten. (UK I)
6. Gestalten, Tanzen, Darstellen- Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste	Bewegungsmöglichkeiten mit oder ohne Handgerät zur Musik (Rhythmus), auch zu einer vorgegebenen oder selbstkreierten Bewegungsfolge	A B F	<ul style="list-style-type: none"> • technisch-koordinative Grundformen Ästhetisch - gestalterischen Bewegens mit und ohne Handgerät z. B. Ball, Reifen, Seil bzw. mit Klang- oder Rhythmusinstrumenten ausführen und grundlegend beschreiben. (BWK I) • mit ungewöhnlichen Materialien (z. B. Alltagsobjekte) experimentieren und ausgewählte Grundformen ästhetisch-gestalterischen Bewegens auf andere Objekte übertragen. (BWK II) • grundlegende Merkmale von Bewegungsqualität (u. a. Körperspannung, Bewegungsrhythmus, Raumorientierung sowie Synchronität von Körper/ Musik und Partnerin/ Partner) wahrnehmen und in Bewegungsgestaltungen (z. B. Gymnastik, Tanz, Pantomime) allein oder in der Gruppe in Ansätzen anwenden. (BWK III) • grundlegende Elemente der

			<p>Bewegungskünste (z. B. Jonglieren, Bewegungstheater, Schwarzlicht- oder Schattentheater) allein oder mit Partnerinnen/Partnern ausführen. (BWK IV)</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch zielgerichtetes Erproben und Experimentieren einfache Bewegungs- oder Gestaltungsaufgaben lösen. (MK I) • einfache ästhetisch-gestalterische Bewegungsgestaltungen oder Übungsfolgen unter Berücksichtigung ausgewählter Gestaltungskriterien (z. B. Synchronität, Partnerbezug, Aufstellungsformen und Formationen) entwickeln und präsentieren. (MK II) <p>einfache ästhetisch-gestalterische Präsentationen auf der Basis vorgegebener Kriterien bewerten. (UK I)</p>
7. Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele	Handball oder Basketball II zur Vertiefung technischer und taktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten	E	<ul style="list-style-type: none"> • in ausgewählten Spielsituationen grundlegende technische, koordinative Fertigkeiten in der Grobform anwenden und benennen. (BWK I) • ein Partnerspiel in vereinfachter Form regelgerecht, fair mit und gegeneinander spielen. (BWK V) • grundlegende Spielregeln erkennen und ihre Funktionen benennen. (MK III) • die eigenen technischen, koordinativen Fertigkeiten an Hand vorgegebener Kriterien grundlegend beurteilen. (UK I)
8. Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/ Bootssport/ Wintersport	In Kooperation mit den Klassenlehrern sollen im festen Ausflugsprogramm Radfahren, Schlittschuhlaufen, Inlineskating oder Wasserski zu diesem Bewegungsfeld angeboten werden	A B C	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsabläufe beim Gleiten oder Fahren oder Rollen unter ökonomischen oder gestalterischen Aspekten ausführen sowie dabei eigene Fähigkeiten und Grenzen berücksichtigen, (BWK II) • Gefahrenmomente beim Gleiten oder Fahren oder Rollen für sich und andere situativ einschätzen und anhand ausgewählter Kriterien beurteilen. (UK I)
9. Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport	---	---	---

3.3 Fach Sport Jahrgang 7

Bewegungsfelder und Sportbereiche	Thema des Unterrichtsvorhabens	Inhaltsfeld	Kompetenzerwartungen
1. Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	Kraft und Stabilisierung mit dem eigenen Körpergewicht		
2. Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen	Summer & Fun - Beachvolleyball		<ul style="list-style-type: none"> - Ausgewählte spielübergreifende technisch – koordinative Fertigkeiten sowie taktisch – kognitive Fähigkeiten weiter entwickeln und situationsgerecht in Bewegungs- und Sportspielen anwenden. (BWK I) - In unterschiedlichen Spielen nach vorgegebenen Kriterien mit – und gegeneinander technisch wie taktisch situationsgerecht handeln. (BWK II) - Ausgewählte Spiele bezogen auf unterschiedliche Rahmenbedingungen (u.a. Spielidee, Spielregel, Personenzahl, Spielmaterial oder Raum) - auch außerhalb der Sporthalle – initiieren, eigenverantwortlich durchführen und zielgerichtet verändern. (MK I) - Spiele hinsichtlich ihrer Werte, Normen, inhaltlichen Schwerpunkte, Aufgaben und Ziele grundlegend beurteilen. (UK I)
3. Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	Leichtathletik – Einführung in die Wurfdisziplin Kugel		<ul style="list-style-type: none"> - Leichtathletische Disziplinen (u.a. Sprint, Weitsprung, Ballwurf) auf grundlegendem Fertigniveau individuell und teamorientiert sowie spiel- und leistungsbezogen ausführen. (BWK II) - einen leichtathletischen Mehrkampf unter Berücksichtigung angemessenen Wettkampfverhaltens durchführen und unter Berücksichtigung von Interessens- und Leistungsunterschieden variieren (BWK IV) - unter Anleitung für die Verbesserung der leichtathletischen Leistungsfähigkeit üben und trainieren (MK I)
4. Bewegen im Wasser – Schwimmen	---		Wird in dieser Jahrgangsstufe nicht unterrichtet
5. Bewegen an Geräten – Turnen	Geräteturnen – Sprung		
6. Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz Bewegungskünste	Tanz mit Handgerät		
7. Spielen in und mit Regelstrukturen -	Volleyball		

Sportspiele			
8. Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/ Bootssport/ Wintersport	---		
9. Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport	Ringens		



Körnerplatz 2, 47226 Duisburg, Tel: 02065 - 905 78 11,
sekundarschule-rheinhausen@stadt-duisburg.de

4. Grundsätze zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG NRW) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Sport in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die im unterrichtlichen Zusammenhang erworbenen Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen und berücksichtigt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Unter der Zielperspektive einer umfassenden Handlungskompetenz orientieren sich dabei auch die Lernerfolgskontrolle und die Beurteilung und Notengebung an den pädagogischen Perspektiven und den Prinzipien eines erziehenden Sportunterrichts (vgl. Kernlehrplan Sport S.34).

Im Fach Sport kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ vielfältige Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist die Unterscheidung zwischen punktuellen und unterrichtsbegleitenden Lernerfolgsüberprüfungen hilfreich und notwendig.

Zu verbindlichen Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ im Durchgang der Sekundarstufe I der Sekundarschule zählen:

- Bewegungshandeln: Demonstration technisch-koordinativer Fertigkeiten, psychophysischer, taktisch-kognitiver und ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten,
- fachbezogene soziale Verhaltensweisen wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Kooperationsbereitschaft, Fairness, Konfliktfähigkeit,
- Fitness- und Ausdauerleistungstests im Sinne der entsprechenden Kompetenzerwartungen,
- Qualifikationsnachweise wie z. B. Schwimmbadabzeichen, Sportabzeichen,

- Wettkämpfe wie z. B. leichtathletische Mehrkämpfe, Turniere, Sport- und Spielfeste,
- Beiträge zur Unterrichtsgestaltung wie z. B. selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen, Mitgestaltung von Unterrichtsprozessen, Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter und Kampfrichteraufgaben,
- schriftliche Beiträge zum Unterricht wie z. B. Übungsprotokolle, Lerntagebücher, Stundenprotokolle, Kurzreferate,
- mündliche Beiträge zum Unterricht wie z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Präsentationen.

(vgl. hierzu Kernlehrplan Sport Gesamtschule NRW S.35)

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer sowie ehrenamtliche Tätigkeiten sind verbindlich als Bemerkungen auf dem Zeugnis zu vermerken, sind jedoch nicht Teil der Sportnote. Der Erwerb von Qualifikationsnachweisen zum Schwimmen ist im Zeugnis zu vermerken.

Die heterogene Schülerschaft der Sekundarschule macht es notwendig, die unterschiedlichen körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und die individuellen Lern- und Leistungsfortschritte des Einzelnen in Verbindung mit den erwarteten Kompetenzen angemessen zu bewerten.

Die Grundvoraussetzungen für die Leistungsbewertung im Sportunterricht an der Sekundarschule Rheinhausen sind:

- Die Note im Fach Sport setzt sich aus einer Fachnote und einer Kompetenznote zusammen, wobei die Wertigkeit von dem jeweiligen Unterrichtsvorhaben abhängig ist.
- Bei der Notengebung sind die individuellen Voraussetzungen und der individuelle Lernfortschritt zu berücksichtigen
- Grundlage der Leistungsermittlung- und Bewertung sind das im Unterricht gemeinsam Erlernte und Geübte.
- Es werden pro Schulhalbjahr 2-3 Unterrichtsvorhaben durchgeführt.
- Die Kriterien der Leistungsbewertung werden den SuS vor der Leistungsermittlung aus Gründen der Transparenz mitgeteilt.
- Die sonstige Mitarbeit / Kompetenznote berücksichtigt Sozialverhalten, Engagement, Einsatzbereitschaft, Hilfsbereitschaft und Kooperation.

Grundsätze zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG NRW) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Sport in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die im unterrichtlichen Zusammenhang erworbenen Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen und berücksichtigt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Unter der Zielperspektive einer umfassenden Handlungskompetenz orientieren sich dabei auch die Lernerfolgskontrolle und die Beurteilung und Notengebung an den pädagogischen Perspektiven und den Prinzipien eines erziehenden Sportunterrichts (vgl. Kernlehrplan Sport S.34).

Im Fach Sport kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ vielfältige Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist die Unterscheidung zwischen punktuellen und unterrichtsbegleitenden Lernerfolgsüberprüfungen hilfreich und notwendig.

Zu verbindlichen Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ im Durchgang der Sekundarstufe I der Sekundarschule zählen:

- Bewegungshandeln: Demonstration technisch-koordinativer Fertigkeiten, psychophysischer, taktisch-kognitiver und ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten,
- fachbezogene soziale Verhaltensweisen wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Kooperationsbereitschaft, Fairness, Konfliktfähigkeit,
- Fitness- und Ausdauerleistungstests im Sinne der entsprechenden Kompetenzerwartungen,
- Qualifikationsnachweise wie z. B. Schwimmbabzeichen, Sportabzeichen,
- Wettkämpfe wie z. B. leichtathletische Mehrkämpfe, Turniere, Sport- und Spielfeste,
- Beiträge zur Unterrichtsgestaltung wie z. B. selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen, Mitgestaltung von Unterrichtsprozessen, Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter und Kampfrichteraufgaben,
- schriftliche Beiträge zum Unterricht wie z. B. Übungsprotokolle, Lerntagebücher, Stundenprotokolle, Kurzreferate,
- mündliche Beiträge zum Unterricht wie z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Präsentationen.

(vgl. hierzu Kernlehrplan Sport Gesamtschule NRW S.35)

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer sowie ehrenamtliche Tätigkeiten sind verbindlich als Bemerkungen auf dem Zeugnis zu vermerken, sind jedoch nicht Teil der Sportnote. Der Erwerb von Qualifikationsnachweisen zum Schwimmen ist im Zeugnis zu vermerken.

Die heterogene Schülerschaft der Sekundarschule macht es notwendig, die unterschiedlichen körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und die individuellen Lern- und Leistungsfortschritte des Einzelnen in Verbindung mit den erwarteten Kompetenzen angemessen zu bewerten.

Die Grundvoraussetzungen für die Leistungsbewertung im Sportunterricht an der Sekundarschule Rheinhausen sind:

- Die Note im Fach Sport setzt sich aus einer Fachnote und einer Kompetenznote zusammen, wobei die Wertigkeit von dem jeweiligen Unterrichtsvorhaben abhängig ist.
- Bei der Notengebung sind die individuellen Voraussetzungen und der individuelle Lernfortschritt zu berücksichtigen.
- Grundlage der Leistungsermittlung- und Bewertung sind das im Unterricht gemeinsam Erlernte und Geübte.
- Es werden pro Schulhalbjahr 2-3 Unterrichtsvorhaben durchgeführt.
- Die Kriterien der Leistungsbewertung werden den SuS vor der Leistungsermittlung aus Gründen der Transparenz mitgeteilt.
- Die sonstige Mitarbeit / Kompetenznote berücksichtigt Sozialverhalten, Engagement, Einsatzbereitschaft, Hilfsbereitschaft und Kooperation.